

NACHRICHTENBLATT

des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

C 5088 A



Ausgabe Nr. 5/2009
– Schule –

Kiel, den 27. Mai 2009

ISSN 0945–2923

Inhalt

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Bildung und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 0945-2923**

**Ausgabe Nr. 5
– Schule –**

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Bildung und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Brunswiker Straße 16–22
24105 Kiel
Telefon (0431) 9 88-58 06
Fax (0431) 9 88-58 15
E-Mail: Ruth.Karow@mbf.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Tel. 04 31/6 60 64-0, Fax 04 31/6 60 64-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

3,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Hinweis für die Schulleitungen:

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Schule

Schulgestaltung

123 „Schölers leest Platt“ und „Do mal wat op Platt“

Schulverwaltung

124 **Landesverordnung zur Änderung der Landes-
verordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO)
Vom 8. Mai 2009**

124 **Landesverordnung über die Reisekostenvergütung
und das Sitzungsgeld der Mitglieder in Beiräten des
Schulwesens (Beiratsentschädigungsverordnung –
BEntschVO)
Vom 11. Mai 2009**

125 Errichtung eines Gymnasiums mit Regionalschulteil in Gettorf

125 Namensgebung der Grund- und Gemeinschaftsschule mit
Förderzentrumsteil des Schulverbandes Hanerau-Hademar-
schen und Todenbüttel

125 Namensgebung des Gymnasium i.E. mit Regionalschulteil
des Schulverbandes Hohenwestedt

126 Festlegung der Schulkostenbeiträge nach § 111 Abs. 4
SchulG für das Haushaltsjahr 2009 – Änderung

126 Festsetzung von Erstattungen an das Land nach § 113
Abs. 1 Satz 1 und 2 Schulgesetz für das Haushaltsjahr 2009
– Änderung

126 Stundentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf
Medienkaufmann Digital und Print/Medienkauffrau Digital
und Print

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

128 Stellenausschreibungen

**„Schölers leest Platt“ und „Do mal wat op Platt“
Plattdeutscher Vorlesewettbewerb**

Bekanntmachung vom 30. April 2009

Mit dem Schuljahr 2009/10 startet wieder der plattdeutsche Vorlesewettbewerb für alle allgemein bildenden Schulen. Er findet seit 30 Jahren alle zwei Jahre landesweit statt. Dieser Wettbewerb wird seit 1999 durch das Projekt „Do mal wat op Platt“ bereichert. Die Schirmherrschaft liegt weiterhin bei Bildungsministerin Ute Erdsiek-Rave, der Schleswig-Holsteinische Heimatbund (SHHB) hat die Federführung in der Organisation. Der Wettbewerb will möglichst vielen Kindern und Jugendlichen noch bessere Kenntnisse der zweisprachigen norddeutschen Kultur und Geschichte vermitteln.

In den nächsten Wochen wird der SHHB die Texte für den Wettbewerb zusammenstellen. Zu Beginn des neuen Schuljahres kann mit der Austeilung der Hefte (entsprechend den Heftanforderungen) für die drei Jahrgangsstufen 3. bis 4. Schuljahr, 5. bis 7. Schuljahr und 8. bis 10. Schuljahr begonnen werden.

Und so läuft der Wettbewerb:

Die Lesehefte sollen im Sommer gedruckt werden. Es ist geplant, alle Schulen mit Beginn des neuen Schuljahres mit einem Satz der neuen Lesehefte durch die Druckerei per Post zu beliefern.

Zur gleichen Zeit werden alle Schulen gebeten, ihre weiteren Heftanforderungen an den SHHB zu melden.

Der Vordruck für die Bestellung der benötigten Lesehefte ist im Internet www.heimatbund.de/Niederdeutsch/Vorlesewettbewerb zu finden.

Die Leseheftbestellung für die einzelnen Altersstufen der Schulen muss spätestens bis zum Beginn der Oktoberferien beim SHHB eingegangen sein.

Mit dem Vorlesewettbewerb werden Schülerinnen und Schüler nach dem Motto „Do mol wat op Platt“ dazu angeregt, neue Vorschläge für die Beschäftigung mit dem Niederdeutschen zu entwickeln (Video- oder Audioband, Internetseite, Zeitungsartikel, Erzählungen usw.). Die Ausschreibung und der Anmeldevordruck zum plattdeutschen Projekt „Do mol wat op Platt“ befinden sich auf dem letzten Blatt der Lesehefte.

Weitere Informationen und Anregungen sind ebenfalls auf den SHHB-Seiten im Internet nachzulesen: www.heimatbund.de/Niederdeutsch/Vorlesewettbewerb.

Der Zeitplan sieht in etwa so aus:

bis Dezember 2009: Schulentscheidungen (Meldung der Schulsieger bis zum 18. Dezember 2009 an den SHHB)

Februar und März 2010: Zwischenentscheidungen in zentralen Schulen oder Bibliotheken (Landschaftsentscheidungen)

April und Mai 2010: Vorentscheidungen für den Landeswettbewerb in fünf regionalen Orten (Regionalentscheidungen)

16. Juni 2010: Abschlussveranstaltung „Schölers leest Platt“ und „Do mal wat op Platt“ (Landesentscheidung in Rendsburg)

Der SHHB strebt bei diesem Ablauf eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen, den Bibliotheken und den Kreisbeauftragten für Niederdeutsch an.

Den Abschluss des Wettbewerbs bildet der zentrale Landesentscheid. Er ist für den 16. Juni 2010 in Rendsburg geplant. Im Kulturzentrum im Hohen Arsenal werden die besten Vorleserinnen und Vorleser Schleswig-Holsteins gegeneinander antreten, um die Landessiegerin oder den Landessieger des Wettbewerbs „Schölers leest Platt“ unter sich auszumachen. Auch die Siegerprojekte von „Do mal wat op Platt“ werden dort vorgestellt und prämiert werden.

Schulverwaltung

**Landesverordnung zur Änderung
der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO)
Vom 8. Mai 2009**

Aufgrund des § 126 Abs. 2 und 3 des Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), verordnet das Ministerium für Bildung und Frauen den folgenden Artikel 1 Nr. 3 sowie Artikel 2; aufgrund des § 126 Abs. 1 SchulG verordnet die Landesregierung den folgenden Artikel 1 Nr. 1 und 2 sowie Artikel 2:

Artikel 1

Die Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen vom 12. März 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 58) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:
„In die Jahrgangsstufe 10 steigen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzungsbeschluss auf, wenn sie nicht nach § 5 Abs. 4 Satz 2 zur Teilnahme an der Hauptschulabschlussprüfung verpflichtet werden.“
2. In § 5 Abs. 4 wird folgender Satz 4 angefügt:
„Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, kann die Klassenkonferenz das Aufsteigen in die Jahrgangsstufe 10 beschließen, wenn sie zu der Auffassung gelangt, dass die Schülerin oder der Schüler in der Jahrgangsstufe 10 erfolgreich mitarbeiten kann.“

3. In § 8 Abs. 1 werden folgende Sätze 2 bis 4 angefügt:
„Satz 1 findet keine Anwendung auf integrierte Gesamtschulen. Auf Antrag der Schule kann die Schulaufsichtsbehörde festlegen, dass abweichend zu Satz 1 zum Zeitpunkt der Errichtung vorhandene Schülerinnen und Schüler, die in den Schuljahren 2008/09 oder 2009/10 in die 5. Jahrgangsstufe einer gemeinsamen Orientierungsstufe aufgenommen werden, in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 ohne Zuordnung zu einem Bildungsgang nach den Bestimmungen dieser Verordnung unterrichtet werden. Der Antrag der Schule bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Diese Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 8. Mai 2009

Peter Harry Carstensen
Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave
Ministerin
für Bildung und Frauen

**Landesverordnung
über die Reisekostenvergütung und das Sitzungsgeld der Mitglieder in Beiräten des Schulwesens
(Beiratsentschädigungsverordnung – BEntschVO)
Vom 11. Mai 2009**

Aufgrund des § 75 Abs. 2 und des § 135 Abs. 6 des Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), verordnet das Ministerium für Bildung und Frauen:

§ 1

Umfang der Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Kreiseltererbeiräte, der Landeseltererbeiräte und des Landesschulbeirats erhalten Reisekostenvergütung und Sitzungsgeld (§ 76 Abs. 1, § 135 Abs. 6 SchulG). Ein Entgelt für entgangenen Verdienst oder andere Entschädigungen werden nicht gezahlt.

(2) Die Entschädigung wird an das Mitglied gezahlt. Stellvertretende Mitglieder erhalten die Entschädigung nur, wenn sie im Verhinderungsfall das Mitglied vertreten haben.

(3) Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 gelten entsprechend für die Delegierten der Schulelternbeiräte zur Teilnahme an der Wahl des Kreiseltererbeirats für die Grundschulen und Förderzentren (§ 73 Abs. 2 Satz 2 SchulG).

§ 2

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung sind

1. Sitzungen
 - a) alle Sitzungen des jeweiligen Beirats und seiner Ausschüsse,

- b) Vorstandssitzungen für Mitglieder der Vorstände,
 - c) Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften für die Vorsitzenden der Kreis- und Landeselternbeiräte (§ 75 Abs. 3 Satz 1 SchulG),
2. Reisen
- a) alle Fahrten zu Sitzungen,
 - b) Fahrten von Mitgliedern der Vorstände der Landeselternbeiräte zu Veranstaltungen in Schleswig-Holstein oder zu länderübergreifenden Gremien, zu denen sie als Vertreter der Eltern an schleswig-holsteinischen Schulen eingeladen worden sind,
 - c) im begründeten Einzelfall Fahrten von Mitgliedern der Vorstände der Landeselternbeiräte zu bildungspolitischen Veranstaltungen von Verbänden, Bildungsträgern und vergleichbaren Organisationen,
 - d) Fahrten zu Veranstaltungen, die der Unterrichtung von Mitgliedern der Schulelternbeiräte dienen (§ 75 Abs. 3 Satz 2 SchulG).

§ 3

Sitzungsgeld

Das Sitzungsgeld beträgt für jeden Sitzungstag:

1. Für Mitglieder der Kreiselternbeiräte bei einer Sitzungsdauer

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 11. Mai 2009

Ute Erdsiek-Rave
Ministerin
für Bildung und Frauen

- a) von mehr als 1 Stunde bis zu 3 Stunden 3,00 Euro,
 - b) von mehr als 3 Stunden bis zu 5 Stunden 6,00 Euro,
 - c) von mehr als 5 Stunden 9,00 Euro,
2. für Mitglieder der Landeselternbeiräte und des Landesschulbeirats 15,00 Euro.

§ 4

Reisekostenvergütung

Für Reisen (§ 2 Nr. 2) richtet sich die Reisekostenvergütung nach den für Landesbeamte geltenden Bestimmungen. Für Reisen gemäß § 2 Nr. 2 b) und c) wird eine Reisekostenvergütung nur gewährt, wenn das für Bildung zuständige Ministerium vor Antritt der Reise die Genehmigung zur Teilnahme an der Veranstaltung erteilt hat.

§ 5

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beiratsentschädigungsverordnung vom 14. Februar 1979 (NBl. KM. Schl.-H. S. 42) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf von fünf Jahren nach dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens außer Kraft.

Errichtung eines Gymnasiums mit Regionalschulteil in Gettorf

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 24. April 2009 – III 335

Hiermit gebe ich die organisatorische Verbindung der Jarnwith Schule Gettorf (Hauptschule) unter gleichzeitigem Wechsel zur Schulart Regionalschule sowie der Isarnho Schule Gettorf (Gymnasium mit Realschulteil) unter gleichzeitigem Wechsel zu einem Gymnasium mit Regionalschulteil zur einer Schule am Standort Gettorf mit der Bezeichnung „Gymnasium mit Regionalschulteil des Schulverbandes Gettorf und Umgegend in Gettorf“ mit dem Namen „Isarnho-Schule“ bekannt.

Namensgebung der Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 24. April 2009 – III 335

Die Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel in Hanerau-Hademarschen mit Außenstelle Todenbüttel trägt künftig den Namen „Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule“.

Namensgebung des Gymnasiums i.E. mit Regionalschulteil des Schulverbandes Hohenwestedt

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 24. April 2009 – III 335

Das Gymnasium i.E. mit Regionalschulteil des Schulverbandes Hohenwestedt in Hohenwestedt trägt künftig den Namen „Schule Hohe Geest“.

Festlegung der Schulkostenbeiträge nach § 111 Abs. 4 SchulG für das Haushaltsjahr 2009 – Änderung

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 26. März 2009 – III 121 – 0621.2/2009

Der Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 23. Dezember 2008 zur Durchführung des § 111 Abs. 1 bis 3 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes für das Haushaltsjahr 2009 wird wie folgt geändert:

Schulart	Schulkostenbeiträge für 2009	Die Schulkostenbeiträge setzen sich zusammen aus:		
		Richtwert	Verwalt.-anteil	Invest.-anteil
Förderzentren mit Förderschwerpunkt Lernen	2.799 Euro	2.551 Euro	123 Euro	125 Euro
Förderzentren mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	6.297 Euro	6.119 Euro	53 Euro	125 Euro

Im Übrigen bleibt der Runderlass vom 23. Dezember 2008 unverändert bestehen.

Festsetzung von Erstattungen an das Land nach § 113 Abs. 1 Satz 1 und 2 Schulgesetz für das Haushaltsjahr 2009 – Änderung

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 26. März 2009 – III 121 – 0621.2/2009

Der Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 14. Januar 2009 zur Durchführung des § 113 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes für das Haushaltsjahr 2009 wird wie folgt geändert:

Schulart	Richtwert 2009 Euro	entspricht einem Erstattungsbetrag 2009			
		nach § 113 Abs. 2 SchulG			nach § 148 Abs. 12 SchulG
		100 v. H. Euro	80 v. H. Euro	50 v.H. Euro	75 v. H. Euro
5. Förderzentren mit Förderschwerpunkt „Lernen“	2.551		2.041		1.913
6. Förderzentren mit Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	6.119	6.119			

Im Übrigen bleibt der Runderlass vom 14. Januar 2009 unverändert bestehen

Stundentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf Medienkaufmann Digital und Print/ Medienkauffrau Digital und Print

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 30. April 2009 – III 411 – 3023.253.0

Aufgrund des § 126 Abs. 4 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Frauen, dass in den Fachklassen für den Ausbildungsberuf Medienkaufmann Digital und Print/Medienkauffrau Digital und Print mit Wirkung zum 1. August 2006 die nachstehende Stundentafel anzuwenden ist.

Gleichzeitig wird die Stundentafel für den Ausbildungsberuf Verlagskaufmann/Verlagskauffrau aufgehoben. Für Auszubildende, die sich im Schuljahr 2005/06 bereits in der Ausbildung befunden haben, gilt sie jedoch bis zum Ende der Ausbildung weiter, es sei denn, dass vertraglich die Anwendung der neuen Ausbildungsordnung vereinbart worden ist.

Anl.

A 1 Berufsschule - Fachklassen für Auszubildende
A 1.1 Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

Stundentafel Berufsbildende Schulen	A 1.1 1.8.2006
--	-------------------

Ausbildungsberuf

Medienkaufmann Digital und Print/ Medienkauffrau Digital und Print (IH)	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3-jährige Berufsausbildung
Berufsbezogene Lernbereiche¹⁾ Produktentwicklungsprozess und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen Arbeitsorganisation und kaufmännische Steuerung und Kontrolle Wirtschafts- und Geschäftsprozesse Wahlpflichtbereich ²⁾	400 280 320 120
Berufsübergreifender Lernbereich Politik Englisch Sport/Gesundheitsförderung Religionsgespräch	120 120 80 3)
	1.440

- 1) Wirtschaftliche Themen aus dem berufsübergreifenden Teil werden hier im Umfang von 120 Stunden zusätzlich integrativ unterrichtet.
- 2) Die Stunden des Wahlpflichtbereiches werden für das Fach „Informationsverarbeitung“ verwendet.
- 3) Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

Medienkaufmann Digital und Print/ Medienkauffrau Digital und Print Lernfeldzuordnung						
Lernbereich	Produktentwicklungsprozess und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen			Ausbildungsjahr		
	Bezeichnung des Lernfeldes			1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Lernfeld Nr.				Stunden	Stunden	Stunden
4	Märkte analysieren und bewerten			80		
5	Herstellungs- und Produktionsprozesse von Digital- und Printmedien planen, steuern und kontrollieren				60	
6	Medialeistungen bewerben und verkaufen				80	
9	Medienprodukte und Dienstleistungen vertreiben					80
10	Arbeitsprozesse in Redaktion oder Lektorat unterstützen					40
	Summe Stunden			80	140	120

Lernbereich	Arbeitsorganisation und kaufmännische Steuerung und Kontrolle			Ausbildungsjahr		
	Bezeichnung des Lernfeldes			1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Lernfeld Nr.				Stunden	Stunden	Stunden
2	Werteströme und Werte erfassen, dokumentieren und auswerten			80		
8	Den Jahresabschluss eines Medienunternehmens analysieren und bewerten				80	
12	Den wirtschaftlichen Erfolg eines Medienproduktes analysieren, beurteilen und steuern					80
	Summe Stunden			80	80	80

Lernbereich	Wirtschafts- und Geschäftsprozesse			Ausbildungsjahr		
	Bezeichnung des Lernfeldes			1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Lernfeld Nr.				Stunden	Stunden	Stunden
1	Den Ausbildungsbetrieb präsentieren			80		
3	Beschaffungsprozesse planen, steuern und kontrollieren			80		
7	Gesamtwirtschaftliche Einflüsse auf Medienunternehmen analysieren				60	
11	Personalwirtschaftliche Aufgaben in Medienunternehmen wahrnehmen					80
	Summe Stunden			160	60	80

	Stunden insgesamt*	320	280	280
--	---------------------------	------------	------------	------------

* Die Summe der Stunden dieser Anlage ist kleiner als die Summe der Stunden des berufsbezogenen Teils der Stundentafel ohne Wahlpflichtbereich, weil Stunden des berufsübergreifenden Teils im berufsbezogenen Teil integriert sind.

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasium					
1.1 Bismarckschule	Elmshorn	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt fach- übergreifende Schulgestaltung	A 15	Aufgabenüber- tragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erpro- bungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
		Siehe Aufgaben- beschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266			
1.2 Isarnho-Schule	Gettorf	Leiterin/Leiter der Mittelstufe	A 15	Aufgabenüber- tragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erpro- bungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
		Siehe Aufgaben- beschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266			
1.3 Gymnasium Marne	Marne	Stellvertreterin/ Stellvertreter des Schulleiters	A 15 Z	Aufgabenüber- tragung zum 1. Februar 2010. Auf die Erpro- bungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
		Siehe Aufgaben- beschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266			
1.4 Gymnasium Trittau	Trittau	Mittelstufenleiterin/ Mittelstufenleiter	A 15	Aufgabenüber- tragung zum 1. August 2009. Auf die Erpro- bungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
		Siehe Aufgaben- beschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266			

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.5 Fördegymnasium	Flensburg	Oberstufenleiterin/ Oberstufenleiter	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
		Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266			
2. Berufsbildende Schule					
2.1 Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Husum	Husum	Leitung/ Koordination der Abteilung Sozialwirtschaft *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Husum Herzog-Adolf-Straße 3 25813 Husum Tel.: 04841 89950 Internet: www.bs-husum.de
2.2 Städtische Handelslehranstalt Berufliche Schule der Stadt Flensburg	Flensburg	Leitung/ Koordination Teilzeit 4 sowie abteilungsübergreifende Aufgaben**)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Städtische Handelslehranstalt Berufliche Schule der Stadt Flensburg Marienallee 5 24937 Flensburg

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Husum, Herzog-Adolf-Straße 3 in Husum anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Städtischen Handelslehranstalt, Marienallee 5 in Flensburg anfordern
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.3 Berufsbildende Schule des Kreises Ostholstein in Eutin	Eutin	Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterin mit ausschließlich abteilungsübergreifenden Aufgaben*)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Eutin Wilhelmstraße 6 23701 Eutin
2.4 Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck	Lübeck	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter**)	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. August 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Hanse-Schule für Wirtschaft- und Verwaltung, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck Fischstraße 8-10 23552 Lübeck
2.5 Berufliche Schule des Kreises Stormarn in Ahrensburg	Ahrensburg	Leitung und Koordination der Abteilung IV – Fachoberschule/ Berufsober- schule und FHR- Zusatzunterricht sowie – schulart- und abteilungsübergreifende Aufgaben, insbesondere Schulentwicklung, Europaprogramme, Haushalt/Inventarisierung und Öffentlichkeitsarbeit***)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Stormarn in Ahrensburg Hermann-Löns-Straße 38 22926 Ahrensburg Telefon 04102 64830

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein, Wilhelmstraße 6 in Eutin anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

**) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Hanse-Schule, Fischstraße 8 - 10 in Lübeck anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Stormarn in Ahrensburg, Hermann-Löns-Straße 38 in Ahrensburg anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.6 Berufliche Schule des Kreises Stormarn in Ahrensburg	Ahrensburg	Leitung und Koordination der Abteilung VI – Berufsschule (Ausbildungsvorbereitende Jahre, Ausbildungsvorbereitende Maßnahmen und Berufseingangsklassen) – sowie schulart- und abteilungsübergreifende Aufgaben*)	A 15	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Stormarn in Ahrensburg Hermann-Löns-Straße 38 22926 Ahrensburg Telefon 04102 64830
2.7 Berufsbildungszentrum Plön	Plön	Leitung/Koordination der Abteilung für Kfz-Technik und Berufsfachschule I Technik (Metall) sowie abteilungsübergreifende Aufgaben**)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum Plön Heinrich-Rieper-Straße 3 24306 Plön

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Stormarn in Ahrensburg, Hermann-Löns-Straße 38 in Ahrensburg anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Berufsbildungszentrum Plön, Heinrich-Rieper-Straße 3 in Plön anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Koordinationsstellen für schulfachliche Aufgaben an Regional- und Gemeinschaftsschulen

An den Regional- und Gemeinschaftsschulen werden nach Inkrafttreten des Landesbesoldungsgesetzes im Anschluss an die Ausschreibung vom 25. Februar 2009 weitere Stellen der Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 – III 4 – 0332.3 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom Mai 2007) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenene Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über Ihr zuständiges Schulamt an das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein – III 305 – zu richten.

	Schule, Ort	Aufgabe/Koordination	GH	RS	SoS
1.	Grund- und Regional- schule Schacht Audorf	Koordination der pädagogischen und organisatori- schen Gestaltung der Orientierungsstufe	A 13	A 14	–
2.	Regionalschule mit Grundschulteil Mildstedt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	A 12 Z		

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschule				
1.1 Grundschule mit Förderzentrumteil Lernen Ostdeutsche Straße 3 25840 Friedrichstadt	Rektor/Rektorin A 13 oder Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin A 14 GS 198 FöZ 33 plus 10 Integration	1. August 2009	<ul style="list-style-type: none"> - zweizügige Verlässliche Grundschule mit Förderzentrumteil in Koldenbüttel im Einzugsgebiet von zehn Gemeinden - auslaufender Hauptschulteil - jahrgangsübergreifender als auch fächerdifferenzierter Unterricht in der Eingangsstufe - Präventionsarbeit (PIT 1 und PIT 2), Suchtprävention und „Insel-Projekt“ unter Leitung einer Diplom-Sozialpädagogin - DaZ-Fördermaßnahmen, AG-Angebote in der Grundschule, WPKs in der Hauptschule - Ausbildungsschule - reges Schulleben mit jährlich wiederkehrenden und wechselnden Projekten in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen - PC-Raum mit derzeit neun Arbeitsplätzen, 24 Plätze ab 2008, eigene Turnhalle, weitläufige Pausenhöfe - konstruktive Zusammenarbeit mit den örtlichen Kitas und anderen Einrichtungen - engagiertes und kooperatives Kollegium, engagierte Elternschaft, aktiver Förderkreis, aufgeschlossener und großzügiger Schulträger 	Schulamt des Kreises Nordfriesland Kreishaus Marktstraße 6 25813 Husum
1.2 Grundschule Am Hagen Dänenweg 13 22926 Ahrensburg	Rektor/in A 13 Z 335	1. August 2009	<ul style="list-style-type: none"> - drei- bis vierzügige Grundschule am Stadtrand - angegliederter Hort - sehr gute sächliche Ausstattung - Computerraum mit Internetzugang - Forum mit vielfältigen Pausenangeboten - aufwändig sanierter Schulhof mit attraktiven Spielgeräten - Integrationsklassen - fächer- und jahrgangsübergreifende AGs in vielen verschiedenen Bereichen - regelmäßige Teilnahme an überregionalen Wettbewerben - aktiver Schulverein und engagierte Elternarbeit 	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.3 Grundschule Flottkamp Hohenmoorweg 101 24568 Kaltenkirchen – 2. Ausschreibung –	Rektor/in A 14 427	1. August 2009	<ul style="list-style-type: none"> – Schulleben geprägt durch vielfältige Schulveranstaltungen, Theateraufführungen, Projekte und Feste – gut funktionierende stufenbezogene Teamarbeit und kollegialer Umgang 	
			<ul style="list-style-type: none"> – vierzügige, zum Teil fünfzügige Verlässliche Grundschule am Rande der Stadt Kaltenkirchen – neu renoviertes Gebäude mit teilbarer Sporthalle, Sportplatz mit Handballfeld und Kleinspielfeld für Fußball – weitläufiges Schulgelände mit zahlreichen Spielgeräten, Sport- und Ruhezone – voll ausgestattete Jugendverkehrsschule, Mofaschule – DaZ-Zentrum, Sprint-Förderung – gut ausgestattete Fachräume für Musik, Kunst und Werken – vielfältiges Schulleben (Projekt-tage, Tagesausflüge, Klassen-fahrten, Vorspielabende, Sport- und Spielefeste) – jahrgangsübergreifende HSU-Projekte in Jahrgangsstufe 1 / 2 und 3 / 4 – aufgeschlossenes, kooperativ arbeitendes Kollegium – vertrauensvolle Zusammenarbeit mit engagierter Eltern-schaft – aktiver Förderverein – PC-Raum mit 15 neu ausge-statteten Arbeitsplätzen und Internetzugang – Zukunftsschule 2008 - SH – intensive Gewalt- und Sucht-prävention – Programm Klasse 2000 – vom Schulträger geförderte Schulsozialarbeit mit drei Sozi-alpädagogen – Integrationsklassen mit inten-siver Betreuung durch Förder-einrichtungen – Kooperationsvereinbarung mit den Kindertagesstätten – Zusammenarbeit mit außer-schulischen Kooperationspart-nern (Polizei, Feuerwehr, Stadtbücherei) – Antolin-Projekt zur Förderung der Lesefreude 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Stra- ße 30 23795 Bad Sege- berg

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.4 Grundschule Kellinghusen Otto-Ralfs-Straße 25548 Kellinghusen – 3. Ausschreibung –	Rektor/in A 14 380	1. August 2009	<ul style="list-style-type: none"> – vier- bis fünfzügige Verlässliche Grundschule – Einzugsbereich Kellinghusen sowie fünf Umlandgemeinden – kooperatives und engagiertes Kollegium – gute Zusammenarbeit mit Eltern und Schulverband – reges Schulleben mit Feiern und Veranstaltungen im festgelegten Rhythmus – Betreute Grundschule von 7 bis 15 Uhr – Integration von Kindern mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten – PC-Ausstattung (Computer-raum, Laptops) – Fachräume für Musik und Werken, Schulküche – Turnhallen und kleiner Sportplatz – feste Arbeitsgemeinschaft Chor – Förderverein 	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524
1.5 Grundschule Ulzburg-Süd Schulstraße 9 24558 Henstedt-Ulzburg – 2. Ausschreibung –	Rektor/in A 13 zurzeit ca. 180 Schüler/innen aufwachsend	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – Neugründung einer dreizügigen Verlässlichen Grundschule im Ortsteil Ulzburg-Süd der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, die sich zurzeit noch im Bau befindet – Schuljahr 2008/09 noch acht Klassen, da kein viertes Schuljahr, Erwachsen aus der bestehenden Grundschule Ulzburg – in öffentlich-privater Partnerschaft errichteter Passivhausneubau mit guter räumlicher und sächlicher Ausstattung (z.B. Internetanschluss in jedem Raum, Mehrzweckraum mit fahrbarer Bühne) – moderne Außenanlagen (Kunstrasenkleinspielfeld, Bolzplatz, Schulgarten, „Grünes Klassenzimmer“) – angegliederter Hortbereich in Trägerschaft der Gemeinde Henstedt-Ulzburg – aufgeschlossenes und engagiertes Kollegium – vertrauensvolle Zusammenarbeit mit aktiver Elternschaft – vielfältiges, aktives außerunterrichtliches Schulleben – enge Kooperation mit dem zuständigen Förderzentrum – Förderverein wird neu gegründet – intensive Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.6 Schule Obereider/ Nobiskrug Pastor-Schröder- Straße 66-68 24768 Rendsburg – 2. Ausschreibung –	Rektor/in A 13 + Zulage zurzeit 332 Schüler/innen an zwei Stand- orten	1. August 2009	<ul style="list-style-type: none"> – dreizügige Grundschule mit zurzeit 258 Schülerinnen und Schülern – bis 2011 auslaufender Haupt- schulteil mit zurzeit 74 Schüle- rinnen und Schülern – Offene Ganztagschule mit Mittagstisch – Betreute Grundschule, enga- gierter Förderverein – aktive Elternschaft – Schulfrühstück, von Eltern organisiert – gute Kooperation mit den För- derzentren – vorliegendes schulinternes Fachcurriculum – vielfältige Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern – vielfältiges Schulleben (Schul- fest, Projektwoche, Theaterbe- such, -AG, Sportveranstal- tungen, -AG, Klassenfahrten, Frühradfahren, Gewaltpräven- tionsprojekt „Faustlos“) – enge Kooperation mit benach- barten Kitas – PC-Raum mit Internetan- schluss – gute Sportanlagen, gestalteter Schulhof mit Ruhe- und Spiel- zonen – angemessene Anzahl von Fachräumen mit guter Ausstat- tung (z.B. Musik- und Medien- raum) 	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

2. Regionalschule

2.1 Emil-Nolde-Schule Otzhusumweg 6 25927 Neukirchen mit Außenstelle in Süderlügum	Konrektor/in je nach Lauf- bahn A 14 Z A 13 Z 90 in Grund- schule 420 in Sek. I	1. August 2009	<ul style="list-style-type: none"> – seit dem 1. August 2008 Grund- und Regionalschule – Hauptstandort Neukirchen, Außenstelle Süderlügum – Flexible Eingangsphase, zwei- bis dreizügige Sekundarstufe – seit vier Jahren gemeinsame Orientierungsstufe, gemein- sames Lernen bis Jahrgangs- stufe 8 – Ausbildungsschule – umfangreiche Integration, jahr- gangs- und klassenübergrei- fende Freiarbeit von Jahrgangs- stufe 1 bis 6 – Projekt NZL – einsatzfreudiges und aufge- schlossenes Kollegium 	Schulamt des Kreises Nordfriesland Kreishaus Marktstraße 6 25813 Husum
--	--	-------------------	--	---

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gemeinschaftsschule				
3.1 Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel – 2. Ausschreibung –	stellvertreterender Schulleiter/stellvertreterende Schulleiterin bis zu A 15 Z Die Stelle kann mit einer Lehrkraft der Lehrbefähigung Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule oder Sonderschule besetzt werden. Die Besoldung erfolgt laufbahnbezogen. 1.248 Schülerinnen und Schüler, davon 503 Grundschüler/innen 97 Gemeinschaftsschüler/innen 161 Hauptschüler/innen 487 Realschüler/innen (einschließlich Integrationsmaßnahmen) siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/98, S. 266 ff	1. August 2009	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftsschule seit dem 1. August 2008 – Schule an zwei Standorten (Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel) – Grundschulteile an beiden Standorten – auslaufende Haupt- und Realschulteile an beiden Standorten – eigener Förderzentrumsteil – Teilnahme am Projekt „Lernkompetenz fördern“ – Ausbildungsschule – Offene Ganztagschule ab 1. August 2009 	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein III 335 Postfach 71 24 24171 Kiel

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Förderzentrum				
4.1 Landesförderzentrum Hören Georg-Wilhelm-Pfingsten-Schule Lutherstraße 14 24837 Schleswig	Studiendirektor/ Studiendirektorin als ständiger Vertreter/ ständige Vertreterin des Leiters einer Gehörlosen- oder Schwerhörigenschule mit Heim und mit mehr als 180 Schüler/innen A 15 Z oder Sonderschulkonrektor/ Sonderschulkonrektorin als ständiger Vertreter/ ständige Vertreterin einer Sonderschule mit Heim A 14 Z Schwerhörigenschule/ Gehörlosenschule 157 Schüler/innen Integration 468 Schüler/innen Frühförderung 169 Kinder	1. August 2009	Gesamtkonzept: – Bildungs- und Beratungszentrum – Überregionales Förderzentrum – Schwerhörigenschule sieben Klassen in der Grundschule zehn Klassen in der Sekundarstufe – Gehörlosenschule eine Klasse in der Grundschule zwei Klassen in der Sekundarstufe – Pädoaudiologische Beratungsstelle mit Cochlear Implant Centrum Schleswig-Kiel Diagnostik, Förderung, Beratung, Kurse, Seminare – Abteilung für Integrative Beschulung Förderung, Beratung, Unterrichtsgestaltung, Kurse und Seminare – Ausbildungsschule – Schulinternat acht Wohngruppen Gästewohnungen für die Unterbringung der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer – Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich mit Küche, Wäscherei Anforderungsprofil: – Koordinierung des Schulbetriebes der Schwerhörigenschule und der Gehörlosenschule – Stundenplangestaltung – Personaleinsatz, Personalplanung – Umsetzung Schulprogramm – Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Landesförderzentrums Hören – Einsatz im Unterricht Das spezielle Anforderungsprofil kann im Referat III 311 des Ministeriums angefordert werden.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein III 311 Postfach 71 24 24171 Kiel

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
5. Gymnasium				
5.1 Immanuel-Kant-Schule Neumünster	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor A 16	1. Februar 2010	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 335 des Ministeriums angefordert werden.*)	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
5.2 Klaus-Harms-Schule Kappeln – 3. Ausschreibung –	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor A 16	1. August 2009	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 331 des Ministeriums angefordert werden.*)	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 23. April 1997 Seite 238) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdeganges und Lichtbild innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Besetzung von Schulleiterstellen dürfen Bewerberinnen und Bewerber der betroffenen Schule gemäß § 39 Abs. 2

Satz 3 SchulG nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) werden die Schulleiterwahlvorschläge mit dem Hauptpersonalrat (Lehrer) erörtert, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Abs. 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Abs. 4 MBG Schl.-H. wird hiermit hingewiesen.

Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung beziehungsweise eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt.

Schulleiterstellen mit einer Besoldungsgruppe unterhalb A 16 werden in der Regel für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 20 a LBG). Schulleiterstellen mit der Besoldungsgruppe A 16 werden für fünf Jahre im Beamtenverhältnis auf Zeit vergeben (§ 20 b LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Konrektorenstellen für Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen erfolgt zum angegebenen Termin. Auf die Erprobungszeit gem. § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hinweis des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH):

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH werden jeweils freitags (wöchentlich) im Internet veröffentlicht unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung und Frauen

Im Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Termin in der Abteilung III 3 (Allgemeinbildende Schulen, Qualitätsentwicklung, Prüfungsamt) die Stelle

einer Referentin/eines Referenten

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die oberste Schulaufsicht bei den Schülern in mehreren Kreisen bzw. kreisfreien Städten, Fragen des Vorbereitungsdienstes und der Lehrkräftefortbildung der Grund- und Hauptschulen, die Rechtsaufsicht über Schulen in freier Trägerschaft sowie die abteilungsübergreifende Koordination der schulischen Aktivitäten am Übergang von Schule – Arbeitswelt.

In Betracht kommen Bewerberinnen und Bewerber aus dem schleswig-holsteinischen Landesdienst mit Erfahrungen in der Schulleitung, in der Lehreraus- und -fortbildung und/oder in der Schulgestaltung. Erforderlich ist die Lehrbefähigung für Grund- und Hauptschulen oder für Realschulen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden ein sicheres Urteilsvermögen, die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und Handeln, Flexibilität und Belastbarkeit, die Fähigkeit zur Kooperation sowie Interesse an Arbeitsabläufen und Tätigkeiten in der Schulverwaltung, insbesondere im Umgang mit Rechtsvorschriften, erwartet. Verantwortungsbewusstsein, organisatorische Befähigung, fachliche und pädagogische Kompetenzen sowie fundierte schul- und überdurchschnittliche dienstrechtliche Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und diesen Gleichgestellte bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeit ist grundsätzlich möglich.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Im Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Termin für zwei Jahre in der Abteilung III 3 (Allgemeinbildende Schulen, Qualitätsentwicklung, Prüfungsamt)

eine halbe Abordnungsstelle für eine Lehrkraft (bis A 13 BBesO)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst vor allem die Fachaufsicht Englisch für die Grundschule und die Bildungsgänge zum Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses sowie den gemeinsamen Bildungsgang an Gemeinschaftsschulen und darüber hinaus die Mitarbeit im Rahmen schul- und fachaufsichtlich geprägter Aufgabenfelder.

In Betracht kommen fachkundige Lehrkräfte, vorrangig Bewerberinnen und Bewerber mit Erfahrungen in der Schulleitung und/oder in der Lehreraus- und -fortbildung und/oder in der Schulgestaltung. Voraussetzung sind die Lehrbefähigung für das Fach Englisch in der Laufbahn Grund- und Hauptschulen oder Realschulen sowie fach-

methodische und -didaktische Kompetenzen auf dem aktuellen Stand.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden ein sicheres Urteilsvermögen, die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und Handeln, Flexibilität und Belastbarkeit, die Fähigkeit zur Kooperation sowie Interesse an Arbeitsabläufen und Tätigkeiten in der Schulverwaltung, insbesondere im Umgang mit Rechtsvorschriften, erwartet. Verantwortungsbewusstsein, organisatorische Befähigung, fachliche und pädagogische Kompetenzen sowie fundierte schul- und überdurchschnittliche dienstrechtliche Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Personalreferat des Ministeriums für Bildung und Frauen (III 111), Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Im Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Termin für zwei Jahre in der Abteilung III 3 – Allgemeinbildende Schulen, Qualitätsentwicklung, Prüfungsamt –

die Abordnungsstelle für eine Lehrkraft bis zur Besoldungsgruppe A 14

zu besetzen.

Erforderlich ist die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien (Jahrgangsstufen 5 bis 13) und entsprechende Unterrichts- und Prüfungserfahrung an einem Gymnasium oder an einer Gesamtschule.

Das Aufgabengebiet umfasst die Aufgaben einer Schulaufsichtsbeamtin/eines Schulaufsichtsbeamten für besondere Aufgaben zur Wahrnehmung der Fachaufsicht im Fach Physik für die Gymnasien und die gymnasialen Oberstufen an Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen.

Hierzu gehören insbesondere folgende Aufgabenfelder:

- Weiterentwicklung des Unterrichts und der Fachanforderungen in diesen Schularten und diesem Fach,
- Qualitätssicherung von Prüfungsaufgaben,
- Kooperation mit den Fachberaterinnen und Fachberatern des IQSH sowie mit wissenschaftlichen Einrichtungen in Fragen der Fort- und Weiterbildung und im Rahmen von Projekten,
- Koordination der Konzeptentwicklung und Geschäftsführung im Aufgabenbereich Förderung der MINT-Fächer; insbesondere Vorbereitung eines „Jahres der Naturwissenschaften“ 2010.

Gesucht wird eine interessierte Lehrkraft mit Bereitschaft zur selbstständigen Arbeit und Teamfähigkeit. Kenntnisse moderner Informations- und Kommunikationstechnik sind erforderlich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Personalreferat des Ministeriums für Bildung und Frauen (III 111), Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Ausschreibung der Stelle einer Schürätin/ eines Schürates

Im Schularnt des Kreises Plön ist zum nächstmöglichen Termin die Planstelle

einer Schürätin/eines Schürates

neu zu besetzen.

Als Bewerberinnen und Bewerber kommen Damen und Herren aus dem schleswig-holsteinischen Landesdienst mit der Befähigung für die Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrer/innen, Realschullehrer/innen, Sonderschullehrer/innen oder der Studienräte/innen an Gymnasien mit einer mindestens sechsjährigen Dienstzeit seit der Anstellung in Betracht. In der Regel soll eine mehrjährige Erfahrung als Schulleiter/in vorhanden sein oder mehrjährige Erfahrungen in herausgehobener Stellung. Erfahrungen bei der Wahrnehmung schulaufsichtlich geprägter Aufgabenstellungen oder mindestens von Aufgaben, die über den beruflichen Einsatzbereich im engeren Sinne hinausgehen, sind erforderlich.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden neben den o.a. laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ein sicheres Urteilsvermögen, die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und Handeln, die Bereitschaft, innovative Prozesse einzuleiten, Flexibilität und Belastbarkeit sowie die Fähigkeit zur Kooperation erwartet.

Verantwortungsbewusstsein, organisatorische Befähigung, fachliche und pädagogische Kompetenzen sowie fundierte schul- und dienstrechtliche Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Interessierte Damen und Herren werden gebeten, ihre Bewerbung mit einem tabellarischen Lebenslauf sowie ggf. Angabe bisheriger Tätigkeiten innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel zu richten.

Mitarbeiter/Mitarbeiterin für die Serviceagentur „Ganztagig lernen“ in Schleswig-Holstein

Zur Beratung und Unterstützung von Ganztagschulen hat die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung und Frauen und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2005 die Serviceagentur „Ganztagig lernen“ mit Sitz am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) in Kiel eingerichtet.

Für das Team der Serviceagentur „Ganztagig lernen“ wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens 1. August 2009,

eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter,

zunächst aus haushaltsrechtlichen und zuwendungsbedingten Gründen befristet bis zum 31. Dezember 2009, im Umfang von 20 Lehrerwochenstunden gesucht. Eine Verlängerung bis 2014 zeichnet sich ab.

Gesucht wird eine interessierte Lehrkraft aus dem Bereich der allgemein bildenden Schulen, die Erfahrungen in Ganztagschule vorweisen kann sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zur selbstständigen Arbeit und zur Teamarbeit besitzt.

Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter soll Ganztagschulen und ihre lokalen und regionalen Partnerinnen und Partner insbesondere unterstützen durch:

- Beratung von Ganztagschulen,
- Entwicklung und Stärkung von Netzwerken,
- Moderation von Foren und Kooperationsgesprächen durch geeignete Veranstaltungen,
- Unterstützung von Schulen, ihren Entwicklungsprozess zu reflektieren und öffentlich darzustellen,
- Identifikation und Vermittlung von Beispielen guter Praxis,
- Organisation thematischer Erfahrungstransfers zwischen den Schulen.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen (bitte mit Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte) richten Sie bitte bis zum 18. Juni 2009 auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung und Frauen, III 232, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Universität Flensburg

Am Institut für Ästhetisch-Kulturelle Bildung – Abteilung Textil – der Universität Flensburg ist zum 1. August 2009 die halbe Stelle einer

Lehrkraft für besondere Aufgaben (Entgeltgruppe 13 TV-L)

zu besetzen.

In Frage kommen Personen mit 1. und 2. Staatsexamen im Unterrichtsfach Textillehre und mit mindestens dreijähriger Unterrichtserfahrung in der Schule sowie mit Erfahrungen in der Hochschullehre, die Interesse haben, an der Universität Flensburg wissenschaftlich zu lehren. Erwartet werden fachbezogene Publikations- bzw. Vortragstätigkeiten sowie der Nachweis (textil-) künstlerischer Praxis. Die Bereitschaft zur Beteiligung an wissenschaftlichen Forschungsvorhaben der Abteilung und des Instituts wird vorausgesetzt.

Die Lehrverpflichtung beträgt acht Lehrveranstaltungsstunden. Dazu gehört die Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von BA- und MA-Prüfungen im Fach Textillehre und die Betreuung von schulischen und außerschulischen Praktika. Schwerpunkte in der Lehre sollen insbesondere die ästhetischen, textilkünstlerischen und kulturwissenschaftlichen Aspekte der Textilwissenschaft, die Vermittlung textiler Praxis und die Fachdidaktik bilden. Die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Fächern sowie zur Beteiligung an organisatorischen Aufgaben in der Abteilung wird erwartet.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Universität Flensburg setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Fachauskünfte erteilt Herr Prof. Dr. Schütz, Telefon 0461 805-2346. Weitere Auskünfte erteilt Herr Neuse, Telefon 0461 805-2811.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind bis zum 20. Juni 2009 zu richten an das Präsidium der Universität Flensburg, z. H. Herrn Volker Neuse, persönlich/vertraulich, Postfach 2954, 24919 Flensburg.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Am Institut für Altertumskunde der Christian-Albrechts-Universität ist ab 1. August 2009 eine Viertelstelle

einer Studienrätin/eines Studienrates

im Hochschuldienst zu besetzen. Die Besetzung kann nur durch Abordnung von im Schuldienst von Schleswig-Holstein fest angestellten Lehrkräften erfolgen und ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Eine Verlängerung ist möglich.

Die stellenbezogenen Aufgaben umfassen die Durchführung des fachdidaktischen Lehrangebots des Faches Latein im Rahmen der Studienordnungen POL I und BA/MA und die Mitwirkung an der weiteren Ausgestaltung der entsprechenden Curricula.

Vorausgesetzte Qualifikation ist die Lehrbefähigung für Latein, die Lehrbefähigung für Griechisch ist erwünscht. Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägigen Erfahrungen im Aufgabenbereich werden bevorzugt. Weitere Auskünfte erteilt: Prof. Dr. Jan Radicke, Telefon 0431 880-3496.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil von Wissenschaftlerinnen in Forschung und Lehre zu erhöhen und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig behandelt. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung zu richten an:
Institut für Klassische Altertumskunde der Christian-Albrechts-Universität, z. H. Herrn Prof. Dr. Jan Radicke, 24098 Kiel.

Bundesverwaltungsamt

Die folgende Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsche Schule Athen, Griechenland

Besetzungsdatum: 01.02.2010 bzw. 01.09.2010
Bewerbungsende: 30.06.2009

Zweisprachige Schule mit integriertem
Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel
Klassenstufen: 1 – 13
Schülerzahl: 890
Abiturprüfung
Fachhochschulreifeprüfung
Abschlüsse der Sekundarstufe I
Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L, Tarifgebiet Ost

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule Bilbao, Spanien

Besetzungsdatum: 01.09.2010
Bewerbungsende: 31.08.2009

Zweisprachige Schule mit integriertem
Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel
Klassenstufe: 1 - 12

Schülerzahl: 478

Reifeprüfung

Abschlüsse der Sekundarstufe I

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II

Bes. Gr. A 15/ A16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L, Tarifgebiet Ost

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Heimatschulbehörde und Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden (Ministerium für Bildung und Frauen, Wolfgang Baier, III 322, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel).

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufs an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn Sie auf dem Dienstweg spätestens vier Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist vorliegt. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung). Eine Vermittlung ist nur möglich, wenn ein Versorgungszuschlag nicht erhoben wird.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der

Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle aus-
geschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgelt-
gruppe erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen
Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres
Bundeslandes. Drittbewerbungen werden nicht berück-
sichtigt.

Die folgenden Stellen als Fachberaterin/Koordinatorin
bzw. Fachberater/Koordinator sind zu besetzen:

Bukarest, Rumänien

Bewerbungsfrist: 10.06.2009

Arbeitsbeginn: 01.09.2009

Anforderungsprofil:

- 1 und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
- umfangreiche Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache und in der Fortbildungsarbeit mit Erwachsenen
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das Lehrerentsendeprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- profunde Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Bereitschaft und Fähigkeit, im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms Führungsverantwortung zu übernehmen
- fundierte PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den rumänischen Stellen
- hohe interkulturelle Kompetenz
- Beamter/Beamtin auf Lebenszeit im Schuldienst (oder unbefristet angestellte Lehrkräfte aus den neuen Bundesländern)

Tätigkeitsprofil:

- abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an rumänischen Schulen sowie die fachliche und organisatorische Koordinierung und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK)
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz
- Beratung aller Partnerschulen der Bundesrepublik Deutschland (Pasch-Schulen) in Rumänien in enger Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut hinsichtlich der Einführung und fachlichen Begleitung des DSD-Programms
- Zusammenarbeit mit Mittlern (DAAD, GI, PAD u. Ä.)
- Zusammenarbeit mit und Beratung der rumänischen Erziehungsbehörden in allen Fragen den Deutschunterricht mit DSD-Abschluss betreffend (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse u. Ä.)

Prag, Tschechische Republik

Bewerbungsfrist: 10.06.2009

Arbeitsbeginn: 01.09.2009

Anforderungsprofil:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
- umfangreiche Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache und in der Fortbildungsarbeit mit Erwachsenen
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das Lehrerentsendeprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- profunde Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Bereitschaft und Fähigkeit, im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms Führungsverantwortung zu übernehmen
- fundierte PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den tschechischen Stellen
- hohe interkulturelle Kompetenz
- Beamter/Beamtin auf Lebenszeit im Schuldienst (oder unbefristet angestellte Lehrkräfte aus den neuen Bundesländern)

Tätigkeitsprofil:

- abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an tschechischen Schulen sowie die fachliche und organisatorische Koordinierung und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK)
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz
- Beratung aller Partnerschulen der Bundesrepublik Deutschland in Tschechien in enger Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut (Pasch-Schulen) hinsichtlich der Einführung und fachlichen Begleitung des DSD-Programms
- Zusammenarbeit mit Mittlern (DAAD, GI, PAD u. Ä.)
- Zusammenarbeit mit und Beratung der tschechischen Erziehungsbehörden in allen Fragen den Deutschunterricht mit DSD-Abschluss betreffend (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse u. Ä.)

Arbeitgeberleistungen: Finanzielle Regelungen
ADLK/ BPLK

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Bewerbungsverfahren:

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit. Wichtig: Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-

Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland über Ihre Bewerbung (Ministerium für Bildung und Frauen, Wolfgang Baier, III 322, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel).

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – VI R 2 –, 50728 Köln

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte gleichzeitig an das im Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (Ministerium für Bildung und Frauen, Wolfgang Baier, III 322, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel).

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de).

Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird lediglich ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Ansprechpartnerin: E-Mail: Heike.Toledo@bva.bund.de,
Telefon 01888-358-1438

Besondere Hinweise: Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.